



Anmeldeformular

„Kinder-Flohmarkt“

am, 14.00-17.00 Uhr

HALLE 5 e.V.
Kinder- und Jugendzentrum
Windscheidstr. 51
04277 Leipzig

Tel.: 0341/ 30 55 860
Fax: 0341/ 30 55 865

Name, Vorname:	
Anschrift:	
Telefon:	Email:
Alter:	Anmeldung mit Erwachsenem <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> 1 Stand	<input type="checkbox"/> 1 Stand mit Sperrgut*

* Sperrgut = Fahrräder, Kinderwagen, Roller etc. müssen wegen begrenzter Platzanzahl gesondert angemeldet werden

Vertragliche Regelungen:

Die Platzvergabe (Standanmeldung) ist **nur telefonisch** möglich. **Sperrgutplätze sind aus Platzgründen begrenzt.**

Der Flohmarkt in der Halle 5 ist ein Trödelmarkt für Kinder (Kinder können den Stand allein oder gemeinsam mit den Eltern bzw. den Großeltern durchführen). Es sind keine gewerblichen Händler erlaubt und *alle angebotenen Waren müssen für Kinder sein.*

Die Standgebühr von 7,00 € ist eine Woche vor dem Termin zu zahlen (bar oder Überweisung), erst dann ist die Anmeldung verbindlich. Sollte diese bis zum vorherigen Sonntag nicht bei uns eingegangen sein, wird die Anmeldung ohne nochmalige Rückfrage gestrichen!

IBAN: DE04 8605 5592 1100 0824 72

BIC: WELADE8LXXX

Der Aufbau des Standes kann ab 12.30 Uhr erfolgen, muss jedoch bis 13.45 Uhr abgeschlossen sein. Sämtliche Kartons und Transportkisten sind aus sicherheitstechnischen Gründen ebenfalls bis zu dieser Uhrzeit zu entfernen. Die Gänge sind frei zu halten. Die Tische sind vorhanden und mit Nummern versehen. Bei Sperrgutplätzen sind Kleiderständer etc. selbst mitzubringen. Die Freifläche und die Auffahrt zur Halle 5 sind nur zum Be- und Entladen zu befahren und müssen im Anschluss sofort geräumt werden. Der **Abbau darf erst ab 17 Uhr** erfolgen.

Der Verkauf von Kopien urheberrechtlich geschützter CDs und DVDs ist strengstens untersagt und kann zur Anzeige gebracht werden.

Die Entsorgung von Verpackungs- und Transportmaterialien, sowie Restbeständen der Waren erfolgt ausschließlich durch den Verkäufer. Gänge und Fluchtwege sind frei zu halten. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Das Bekleben und Behängen der Wände in den Räumen des HALLE 5 e. V. ist untersagt.

Wir wünschen uns, dass auch die Händler den Flohmarkt bewerben, um möglichst viele Besucher zu erreichen. Es gelten die aktuellen Hygieneregeln. Für alle Veranstaltungen gilt das Hausrecht des HALLE 5 e.V.

Informationen zum Datenschutz

Die personenbezogenen Daten im Anmeldeformular dienen ausschließlich dem Zweck der Anmeldeerfassung und werden nach Beendigung des angemeldeten Kinder-Flohmarktes sofort vernichtet/gelöscht.

Einverständniserklärung der Eltern:

Ich bin von der Teilnahme meines Kindes am Kinder-Flohmarkt des HALLE 5 e.V. unterrichtet, habe mir die Sachen, welche mein Kind verkaufen möchte, angeschaut und bin mit dessen Verkauf einverstanden. Ich erkläre mich mit den vertraglichen Regelungen zum Kinderflohmarkt einverstanden.

.....
Name eines Erziehungsberechtigten

.....
Datum / Unterschrift